

Das Gesetz des Gesamtnutzens.

Eine systematische Verbindung
von objektiver und subjektiver Wertlehre
(5/1981)

Diese Abhandlung will zeigen, daß die objektive wie die subjektive Wertlehre Bestandteile ein und derselben Theorie sind und die Arbeitswerttheorie die rationale Basis jeder marginalistischen Modifikation ökonomischer Wertgrößen darstellt, umgekehrt aber auch die Grenznutzenlehre die objektive Wirtschaftstheorie präzisiert und zu einer ökonomischen Arbeitskraft-Theorie erweitert. Es ist Karl Marx mit Carl Menger zu versöhnen.

Die marginalistische Theorie beginnt mit der "Allgemeinen Lehre vom Gut"¹ und nicht mit der Analyse der Ware, wie die objektive Wertlehre in ihrer letzten klassischen Fassung. Die Theorie der Ware schließt aber die Gütertheorie ein und setzt sie eigentlich voraus, die allgemeine Lehre vom Gut dagegen ist zunächst vom Waren- und Wertproblem nicht berührt, sie muß damit aber, früher oder später, in Berührung kommen.

Die Grundkategorien jeder subjektiven Theorie sind das Gut G , seine Nutzung oder Konsumtion \mathcal{G} und der Nutzen $\%$, den das vernutzte Gut hinterläßt. Der Nutzen $\%$ ist dabei immer Gesamtnutzen der konsumierten Menge eines bestimmten Gutes G_1 und kann als $\%(G_1)$ oder kurz $\%_1$ notiert werden. Der Nutzen der ersten Einheit des Gutes 1 heiße sein Obergrenznutzen $'(G_1)$, der Nutzen seiner letzten Einheit Untergrenznutzen $/(G_1)$. Ganz generell kann man sagen, daß gemäß Gossens Gesetz vom abnehmenden Nutzen ($\% > ' > /$)(G_1) sein muß².

Zunächst wollen wir die Wertbegriffe von Grenznutzenschule und Arbeitswertlehre gegenüberstellen und klären, inwieweit der subjektive Wert unter die objektive Theorie fällt und wo er sie überschreitet.

Carl Menger erklärt, im Wert der Güter trete uns lediglich "die Bedeutung entgegen, welche wir der Befriedigung unserer Bedürfnisse ... beimessen"³. Der Wert ist für ihn "ein Urteil, welches die wirtschaftenden Menschen über die Bedeutung der ... Güter ... fällen"

¹ So das 1. Kapitel bei Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871.

² Nebenbei bemerkt, nur der Marginalismus macht die Ökonomie der Askese verständlich, die den Gesamtnutzen auf den Obergrenznutzen zu beschränken strebt.

³ Menger, aaO, S. 87.

und nur innerhalb des Bewußtseins vorhanden. Mit dieser Bewußtseinsimmanenz des Wertes hängt zusammen, daß für ihn Grundstücke "keine exceptionelle Stellung im Kreise der übrigen Güter"⁴ haben.

Friedrich von Wieser schreibt: "Wer den Werth erklärt, erklärt in Wahrheit das Verhalten derer, die den Werth schätzen."⁵ Und: "Der Güterwerth ist vom Bedürfniswerth abgeleitet."⁶ Er nennt den niedrigsten erreichbaren Nutzen den Grenznutzen und erhebt im Namen der Wirtschaftlichkeit die Forderung, der Grenznutzen müsse stets so niedrig wie möglich gemacht werden, denn "immer ist zu einem bestimmten Preise nur eine bestimmte Menge nachgefragt und absatzfähig"⁷.

Eugen von Böhm-Bawerk erkennt: "Der Begriff des Wertes gehört nicht der Wirtschaftswissenschaft allein an."⁸ Im Sinne seiner Vorgänger definiert er: "Wert im subjektiven Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut ... besitzt."⁹ Und: "Der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens."¹⁰ Unter Grenznutzen versteht die österreichische Schule immer den Untergrenznutzen.

Der Wert von Gütern ist also teils Bedeutung der Bedürfnisse, die die Güter als solche konstituieren, teils haben die Bedürfnisse selber Wert und die Güter Bedeutung, die aber auch keine einfache Größe, sondern Urteilsspruch oder Definition ist. Wert ist auch Bewußtseinstatsache und Bedeutung auch ökonomisches Faktum. Die Theoretiker des Marginalismus stimmen aber offensichtlich darin überein, daß Gütern unter bestimmten Voraussetzungen ein Wert zugemessen wird, der eng mit der Bedeutung zusammenhängt, die dem entsprechenden Bedürfnis beigelegt ist, somit Güter von Wert und Bedürfnisse von Bedeutung eine analoge Struktur haben.

Daß der Wert eines Gutes nach der Größe des unteren Grenznutzens sich bestimmt, ist und bleibt die verblüffendste These des Marginalismus. Sie scheint der Arbeitswerttheorie am krassesten zu widersprechen. Wir werden nun zeigen, daß weder Grenznutzen als Wertbestimmer noch Knappheit als Preisregulator den Rahmen der objektiven Theorie sprengen.

Für Carl Menger sind Grundstücke keine außergewöhnlichen Güter, aber für Karl Marx haben sie eine durchaus exzeptionelle Stellung. Innerhalb der Arbeitswertlehre sind Grundstücke anormale Waren, die zwar einen Preis, aber keinen Wert haben, weil sie kein Produkt von Arbeit sind. Ihr Wert ist bloß imaginär. Der imaginäre Wert des

⁴ Ebd. S. 143.

⁵ F. v. Wieser, *Der natürliche Werth*, Wien 1889, S. 3.

⁶ Ebd. S. 5.

⁷ Ebd. S. 43.

⁸ E. v. Böhm-Bawerk, *Positive Theorie des Kapitals I*, Jena 1921, S. 158.

⁹ Ebd. S. 159.

¹⁰ Ebd. S. 184.

Grund und Bodens ist identisch mit der realen Bedeutung, die die Menschen ihm seiner Knappheit wegen zumessen. Grundstücke sind somit reale Güter G_g mit einem bloß imaginären Wert iW_g , die Warenformel für Grundstücke ist

$$(1) (G, iW)_g.$$

Die subjektive Wertlehre generalisiert diese Warenformel für alle Güter, die einen Preis realisieren, ungeachtet, ob sie nun Arbeitsprodukte sind oder nicht. Formel (1), die Warenform von Grundstücken, stellt innerhalb der Arbeitswertlehre eine Marginalie dar: G_g ist kein Produkt konkreter Arbeit und iW_g kein Produkt abstrakter Arbeit, Waren (G, W) im Sinne der objektiven Theorie hingegen stammen aus abstrakter Arbeit A und konkreter Arbeit K , also warenproduzierender Arbeit (K, A) :

$$(2) \begin{array}{l} A \rightarrow W \\ K \rightarrow G \end{array} \quad ^{11}$$

Der Kern der Arbeitswerttheorie ist bekanntlich die Erklärung der abstrakten, wertbildenden Arbeit als gesellschaftlich notwendige Zeit konkreter Arbeit, $t_{\text{not}}(K)$. Diese gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit kann (aber muß nicht) ihrer Natur nach von der tatsächlichen Arbeitszeit $t(K)$ abweichen, weil sie 1) als Durchschnittsarbeit und 2) als notwendige Arbeit gedacht wird; entscheidet über 1) und 2) der Markt, ist die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit abstrakte Arbeit.

Nehmen wir an, jede am Markt erscheinende Ware der Sorte 1 sei das Produkt von Durchschnittsarbeit, ihre Gesamtmenge aber geringer als die nachgefragte; dann ist weniger als die notwendige Arbeit tatsächlich geleistet worden und als Warenangebot vorhanden:

$$(3) \quad \sum t_j(K_1) < t_{\text{not}}(K_1).$$

Marginalistisch gesprochen herrscht Knappheit an der Warensorte 1 und ihre Preise steigen. Objektiv gesehen bestimmt nicht die tatsächliche, sondern die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit den Wert, der insgesamt gleichgeblieben ist und im Fall, daß Formel (3) für eine bestimmte Vermarktungsperiode zutrifft, sich lediglich auf eine geringere Warenmenge verteilt. Auch für den Arbeitswerttheoretiker steigen die Preise dieser Waren, aber nicht, weil Knappheit an ihnen herrscht, sondern weil ihr Gesamtwert gleich geblieben und ihr Einzelwert gestiegen ist. Man könnte natürlich auch sagen, die Wertschätzung des Publikums für die Ware 1 sei unverändert, weswegen dieselbe Gesamtkaufkraft verausgabt wurde. Verteilte sich der Mangel gleichmäßig, hat auch noch jeder Konsument vom erhöhten Untergrenznutzen profitiert und den dadurch gesteigerten subjektiven Wert (des Gutes wie seines Genusses) als Preiserhöhung gezahlt. Die marginalistische Erklärung der Preissteigerung ist gedeckt

¹¹ Kapitalismus in Formeln, ed. Oberlercher/Roggmann, Hamburg 1972, S. 1.

durch den Begriff der notwendigen Arbeit, die, wenn sie einen bestimmten Umfang hat, sich am Markt als ein gewisses Bedürfnis von gegebener Zahlungsfähigkeit etabliert. Stößt dieses Bedürfnis auf Überfluß statt Knappheit, verteilt sich seine Zahlkraft auf mehr Wareneinheiten als notwendig sind, ihr Preis, also auch ihr subjektiver wie objektiver Wert, sinken; der untere Grenznutzen nimmt ab.

Betrachten wir nun den Verkauf eines a priori und unbestritten marginalistischen Gutes, eines Grundstücks $(G, iW)_g$, gegen Geld $(G, W)_0$, das als Arbeitsprodukt mit objektiver Wertgröße aufgefaßt ist. Der Austausch beider Güter:

$$(4) (G, iW)_g = (G, W)_0,$$

ist dann vollzogen, wenn sämtliche Austauschbedingungen erfüllt sind:

$$(5) (iW_g := G_0) \& (W_0 := G_g) \& (G_g \neq G_0) \& (iW_g = W_0) \rightarrow (G_0 = G_g).$$

Die Formeln (4) und (5) beschreiben denselben Vorgang; $(G_0 = G_g)$ ist dabei der reale Besitzwechsel der auszutauschenden Güter. Die Definition $(iW_g := G_0)$ nennt die Arbeitswertlehre Preisform, wobei diese spezielle Form die Eigentümlichkeit eines imaginären Wertes hat. Der imaginäre Wert, den die subjektive Theorie generell unterstellt, erfüllt innerhalb der im Ware-Geld-Tausch unvermeidlichen Preisform die Funktion des bloßen Schätzwertes. Die Existenz des Schätzwertes folgt aus der Warenfunktion marginalistischer Güter.

Eine der Funktionen des Geldes ist es, objektiven Warenwerten als Wertmaß zu dienen, so daß eine Preisform resultiert, welche die Eigentümlichkeit hat, die Geldmaterie nur als Vorstellung zu benötigen und den Preis also imaginär zu setzen:

$$(6) (W_1 := iG_0).$$

Bloßes Wertmaß kann das Geld auch für reine Schätzwerte marginalistischer Güter sein:

$$(7) (iW_g := iG_0)^{12}.$$

Fungiert Geld als Wertmaß, hat die Ware (bzw. das marginalistische Gut mit Schätzwert) schon einen Preis, aber ihr Besitzer ihn noch nicht bekommen. Grundstücke G_g sind der Prototyp jener Güter, die keinen Wert, aber einen Preis haben und denen wir nur eine marginalistische Warenform (G, iW) zusprechen. Die Preise solcher Waren, in denen keine Arbeit steckt, sind gänzlich Knappheitspreise.

¹² Im Falle von Grundstücken ist zu erinnern, daß deren imaginäre Werte einen realen Preis haben, der bloß Realisation fiktiven Kapitals iC ist und die genaue Preisform als $(iW_g := G_0(iC))$ sich darstellt.

Vorläufig ist zu resümieren, daß die subjektive Komponente der Arbeitswerttheorie im Begriff der notwendigen Arbeit liegt; die objektive und ausschließlich wahrgenommene Seite ist die Durchschnittsarbeit, deren sämtliche Momente physikalisch durch Zeitmessungen darstellbar sind. Erst durchschnittliche und notwendige Arbeit zusammen ergeben gesellschaftlich notwendige Zeit konkreter Arbeit $t_{\text{not}}(K)$, die, falls a posteriori am Markt fixiert, abstrakte und daher wertbildende Arbeit ist. Die subjektive Seite der abstrakten Arbeit, ihre Notwendigkeit oder Größe des jeweils zahlungsfähigen Bedürfnisses, verhindert, daß Preise von den Werten jemals abweichen, auch nicht in der kleinsten Schwankung. Für einen Marginalisten, der den Wert stets imaginär setzt, ist das leichter einzusehen als für einen Marxisten, der ihn immer real nimmt.

Der relative Mehrwert ist jene fundamentale Kategorie, deren innerer Mechanismus die industriellen Revolutionen erzwingt. Dabei treten Mengen-Preis-Probleme auf, die einzelnen Anbietern subjektive Wertdefinitionen innerhalb objektiver Arbeitszeit-Schranken ermöglichen.

Die allgemeinste Formel des relativen Mehrwerts besagt, daß extensive und intensive Größe des Arbeitstages T konstant seien und jede Verlängerung des den Mehrwert W_m produzierenden Mehrarbeitstages T_m nur auf Kosten des notwendigen Arbeitstages T_v , worin der Wert der Arbeitskraft W_v geschaffen wird, geschehen kann. Unterstellt man, daß einfaches Lohndrücken nicht weit führt, bleibt die Steigerung der Arbeitsproduktivität $P^<(K)$.

In der Branche K_1 seien die Kapitale $C_{1...n}$ engagiert. Steigert nun C_1 die Arbeitsproduktivität $P(K_1)(C_1)$ über die der anderen Kapitale $P(K_1)(C_{2...n})$, so sinkt einerseits sein notwendiger Arbeitstag $T_v(C_1)$ unter den Durchschnitt $\emptyset(T_v)$, andererseits steigt die Menge der von C_1 produzierten Waren, $x(G,W)_1(C_1)$, die Restmenge bleibt konstant, $y^-(G,W)_1(C_{2...n})$. Der Preis G_0 und der Wert W_1 sinken, für Kapital C_1 steigt aber die Preissumme, für die Kapitale $C_{2...n}$ dagegen fällt die Preissumme, falls konstanter Geldwert \bar{W}_0 angenommen wird. Das Ganze führt zu einem Ansteigen des Mehrwerts von Kapital C_1 über den Durchschnitt, zu einem Nachziehen in der Produktivität bei den Kapitalen $C_{2...n}$ und folglich zum Wiederabsinken der relativen Mehrwertsteigerung bei C_1 auf den Durchschnitt der Branche K_1 . Die Mehrwertrate W_m/W_v steigt so tendenziell und der Regelkreis kann von vorn beginnen:

$$(8) \quad <P(K)(C_1) \rightarrow >T_{\text{not}}(C_1) < \emptyset(T_{\text{not}}) \\ \rightarrow (<W_m / T)(C_1) > \emptyset(W_m / T)$$

$$\begin{aligned} \rightarrow <P(K)(C_{2\dots n}) = P(K)(C_1) \\ \rightarrow (>W_m / T)(C_1) = \emptyset(W_m / T) \\ \rightarrow <(W_m / W_v) \& \rightarrow (8) \end{aligned}$$

Indem endlichen abgeschlossenen Intervall $t(K_1)(C_1) \leq t_{\text{not}}(K_1) \leq t(K_1)(C_{2\dots n})$ hat das Kapital C_1 , solange seine Konkurrenten den Produktivitätsvorsprung nicht aufgeholt haben, die Definitionsmacht für $t_{\text{not}}(K_1)$, damit für den Wert und den Preis der Ware 1. Die Freiheit der subjektiven Wertbestimmung hat objektive Arbeitszeit-Schranken; außerdem steht sie unter dem Zwang der abzusetzenden Warenmenge. Aber der ökonomische Subjektivismus hat reale Existenz als marginale Modifikation objektiver Wertgrößen.

Das Gut oder nützliche Ding G , seine Nutzung G und deren Nutzen $\%(G)$ sind die axiomatischen Kategorien der subjektiven Theorie; sie bedürfen innerhalb dieser Theorie keiner weiteren Begründung, denn das Fundament liegt außerhalb der Ökonomie im Gegenstandsreich der Psychologie: das menschliche Bedürfnis N , das sich auf ein natürliches Ding richtet, macht es erst zum nützlichen Ding, die Befriedigung dieses Bedürfnisses \mathbb{N} macht aus der Vernichtung eines Dinges eine Güternutzung und schließlich hat der Nutzen zur Voraussetzung, daß nach der Bedürfnisbefriedigung eine Zufriedenheit $\%(N)$ zurückgeblieben ist. Diese psychologischen Kategorien liegen zwar den ökonomischen zugrunde, Anfang und Axiom jeder Nutzentheorie ist aber der Begriff des ökonomischen Gutes.

Die Natur des Nutzens ist das Verschwundensein des genutzten Gutes. Aber Güter verschwinden in andere Güter und letztendlich alle in die Arbeitskraft G_v . Sie ist das höchste Gut, ihr Nutzen ist universell. Die Wohlfahrt des höchsten Gutes entscheidet, welche Nutzung ein Nutzen und welche ein Schaden ist. Der universelle Nutzen des höchsten Gutes ist vollendeter Eigennutz.

Die sonstigen Güter sind unterscheidbar nach ihrem Nutzen für das höchste Gut: führt die Nutzung des Gutes zu einem mittelbaren Nutzen für das höchste Gut, ist es ein Produktionsmittel G_c , bringt sie der Arbeitskraft unmittelbaren Nutzen, ist es ein Konsumtionsmittel G_j . Daher sagt die allgemeine Formel des Gesamtnutzens, daß dar Nutzen der Produktionsmittel die Konsumtionsmittel sind und der Nutzen der Konsumtionsmittel die Arbeitskräfte:

$$(9) \quad \%(G_c) = G_j \quad \& \quad \%(G_j) = G_v$$

(Allgemeine Formel des Gesamtnutzens)

Weil das höchste Gut universell nützlich und daher eigennützig ist, erscheint es nutzlos im Sinne der sonstigen Güter. Gleichwohl ist es ein Gut, ein Gebrauchsgegenstand, der dem Gebrauch wie Mißbrauch, der Nutzung wie der Schädigung unterworfen ist. Die Arbeitskraft kann als höchstes Gut kein anderes über sich haben, keinen Nutzen außer dem Eigennutz ihrer bloßen Existenz. Diese Existenz allerdings ist eine dynamische, d.h. als Kraft ist das höchste Gut Einheit der Kraft selbst und ihrer Äußerung, der Veräußerung oder Objektivierung und der Verinnerlichung oder Subjektivierung, der Rückkehr der Produkte in ihren Ursprung. Die sonstigen Güter entstehen aus dem höchsten Gut und verschwinden wieder darin. Weil Beschäftigung, Nutzung der Arbeitskraft G_v , schon in der Herstellung und Nutzung der sonstigen Güter sich ereignet, unterteilt die Gesamtarbeitskraft sich in drei Einheiten und deren Nutzung die Volkswirtschaft in drei Sektoren:

$$(10) G_v = G_v(I) + G_v(II) + G_v(III)$$

$$(11) G_v(I) = (K_c \rightarrow G_c) ;$$

$$(12) G_v(II) = (K_j \rightarrow G_j) ;$$

$$(13) G_v(III) = (K_v \rightarrow G_v)$$

Gossens Gesetz¹³ kann bei Betrachtung des Gesamtnutzens nicht gelten, weil die Nutzungen des höchsten Gutes zu universellem Nutzen führen, Sättigung somit nicht eintritt, denn dasselbe Gut bereitet sich verändernde Genüsse.

Kann es also am höchsten Gut weder Übermaß noch Sättigung geben, ist der Gesamtnutzen der gesellschaftlichen Arbeitskraft stets ihr universelles Nutzenoptimum. Folglich gilt für den Gesamtnutzen die Umkehrung dessen, was Gossen für den Einzelnutzen formuliert hat: Je stärker die Arbeitskraft ist, desto mehr begehrt sie einen Zuwachs an Kraft. Dieser Kraftzuwachs m_v ist ihr letztendlicher Nutzen, der immer größer wird.

Die Formeln (12) - (14) als Warenproduktionen betrachtet, ergeben sich folgende Wertzusammensetzungen:

$$(14) W_c = W_{v+m}(I) ; W_j = W_{v+m}(II) + W_c ; W_v = W_{v+m}(III) + W_j$$

Weil in dieser Formel auch die Produktion der Arbeitskraft in Warenform gesetzt, ist dieser Prozeß des Gesamtnutzens als kapitalistisches Subsystem unterstellt. Der

¹³ "Die Größe eines und desselben Genusses nimmt, wenn wir mit Bereitung des Genusses ununterbrochen fortfahren, fortwährend ab, bis zuletzt Sättigung eintritt." (H.H. Gossen, Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs, und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln, Braunschweig 1854, S. 4f.)

kritische Punkt der Formel (15) ist das Mehrprodukt der Sektoren I und II, das in Arbeitskräfte gesteckt wird, die nicht in diese Nutzung der Gesamtarbeitskraft eingehen, d.h. Arbeitskraft, die sich nicht als Ware wiederherstellt, aber Produkte des Sektors II konsumiert, dessen Wertgröße und Gesamtprodukt sich daher folgendermaßen aufteilt:

$$(15) \quad W_j = W_v(I+II) + W_m(I+II) + W_c; \quad W_v = W_{v+m}(III) + W_j$$

$$(16) \quad (G,W)_j = (G,W)_j(I+II)_v + (G,W)_j(I+II)_m \\ = {}^v(G,W)_j + {}^m(G,W)_j$$

Der Sektor III, die Produktion der Arbeitskraft, stellt sich jetzt teils als Warenproduktion, teils als Arbeitsprozeß dar. Die Arbeitskraft jenes Teils der Gesellschaft, der nicht am materiellen Produktionsprozeß der Sektoren I und II beteiligt ist, lebt vom Mehrprodukt ${}^m(G,W)_j$ beider Sektoren, geht aber in Sektor III ein, der als individuelle Konsumtion die gesellschaftliche Arbeitskraft teils als Ware, teils bloß als Gut produziert. Darin liegt sein Nutzen:

$$(17) \quad \%(G_v(III)) = ((G,W)_v; G_v')$$

Die Verwandlung des Gesamtnutzenschemas in Warenform hat ein Mehrprodukt an sonstigen Gütern und einen Zuwachs des höchsten Gutes zum Vorschein gebracht, der gesellschaftlich als jene Klasse von Konsumenten des Mehrprodukts erscheint, die ihre Arbeitskraft nicht als Ware produzieren muß.

Der Teil der gesellschaftlichen Arbeitskraft, der als Ware produziert wird, hat nach Formel (16) die Wertgröße $W_v = W_{v+m}(III) + {}^vW_j$. Das Wesentliche daran ist, daß die Tätigkeit des individuellen Konsums als abstrakte Arbeit A_v aufgefaßt wird, die den Neuwert $W_{v+m}(III)$ schafft. (Eine Kostentheorie würde sich darauf beschränken, der Konsumtätigkeit den Charakter konkreter Arbeit K_v zu unterstellen, die durch Verbrauch von vG_j deren Wertgröße vW_j , auf das Produkt als Wert der Arbeitskraft übertrüge.)

Der Gesamtwert der Arbeitskraft muß in den Sektoren I und II realisiert werden, weil Sektor III keine kapitalistische, sondern einfache Warenproduktion ist und hierfür Arbeitskraft nicht verkauft wird. Der Arbeitswertthese folgend hat die Arbeitskraft den Wert

$$(18) \quad W_v = W_{v+m}(III) + {}^vW_j = W_v(I+II).$$

Der von den Arbeitskraft-Vermietern in ihrem Lebensprozeß als Kraftzuwachs erzeugte und als Lohnanteil realisierte Mehrwert $W_m(III)$ ist als Konsumtionsrente zu bezeichnen. Im Rahmen der auf dem Warencharakter der Arbeitskraft beruhenden Produktionsweise ist Maximierung der Konsumtionsrente Ziel aller ökonomischen Ausei-

nersetzungen, in die die Produzenten und Vermieter dieser Ware sich verstricken. Dies widerspricht nicht der Tatsache, daß die Mieter und Konsumenten der Arbeitskraft sich den Wertteil $W_m(I+II)$ aneignen.

Die Konsumtionsrente stellt sich als zusätzliche Arbeitskraft auf der Angebotsseite des Marktes dar; ihre Warenform ist $(G_v, W_m(III))$. Zusammen mit der Arbeitskraft der unproduktiven Klasse G_v' ist sie der gesellschaftliche Kraftzuwachs oder **letztendliche Nutzen** m_v , der aus dem Gesetz des Gesamtnutzens resultiert:

$$(19) \quad m_v = G_v' + (G_v, W_m(III)).$$